

**Kinderschutzkonzept
der Deutschen
Kinder- und
Jugendstiftung**

Übersicht

Unser Leitbild	2
Unser Handeln	3
Wirkung und Reichweite des Kinderschutzkonzepts	5
Was verstehen wir unter Kindeswohlgefährdung?	6
Risikoanalyse.....	8
Prävention	9
Kinderschutzteam	10
Intervention.....	12
Kinderschutzkonzept als Entwicklung.....	15

Unser Leitbild

Kinder und Jugendliche haben ein unveräußerliches Recht auf Schutz vor Gewalt, wie es in der UN-Kinderrechtskonvention¹ festgeschrieben ist. Dieses Grundrecht bildet die Basis unseres Handelns als Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und leitet unser Engagement für das Wohlergehen junger Menschen.

Unser Leitbild² spiegelt unser klares Bekenntnis zum Kinderschutz wider. Wir setzen uns ein für eine Gesellschaft, in der das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht. Unsere Vision **„Jedem Kind ein Hier, ein Jetzt und eine Zukunft“** unterstreicht unser Ziel, jedem jungen Menschen eine sichere und förderliche Lebensumgebung zu bieten.

Wir sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche aktiv mitreden, mitgestalten und sich an den Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligen können. Nur wenn die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen ernst genommen werden, kann eine gerechtere und bessere Gesellschaft entstehen.

Um diesen Dialog zu ermöglichen, schaffen wir geschützte und wertschätzende Räume. Hier dürfen Wünsche, Interessen, Bedürfnisse und Herausforderungen frei geäußert werden. Unser Ansatz ist es, *mit* Kindern und Jugendlichen zu sprechen und nicht nur *über* sie.

Unsere Handlungsgrundsätze und Werte basieren auf der Förderung der Kinderrechte und der Verpflichtung zu den Grund- und Menschenrechten. Wir begegnen einander respektvoll und wertschätzend, hören zu und fördern Vielfalt in all ihren Facetten. Der bestmögliche Schutz von Kindern und Jugendlichen ist unser oberstes Gebot, daher entwickeln wir unser Kinderschutzkonzept kontinuierlich weiter.

Wir positionieren uns klar gegen jegliche Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Schutz dieser Gruppen hat in der DKJS höchste Priorität und steht im Zentrum unseres Engagements. Mit diesem Kinderschutzkonzept bekräftigen wir unser Versprechen, uns stets für das Wohl und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

¹ Übereinkommen über die Rechte des Kindes, https://menschenrechte-durchsetzen.dgvn.de/fileadmin/user_upload/menschenr_durchsetzen/bilder/Menschenrechtsdokumente/crc_de.pdf, letzter Zugriff 06. Januar 2025

² DKJS, <https://www.dkjs.de/wer-wir-sind/#leitbild>, letzter Zugriff 06. Januar 2025

Unser Handeln

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in Deutschland ihre Potenziale und Talente entdecken und entfalten können. Unser Ziel ist eine **gerechte, demokratische und vielfältige Gesellschaft** für die heutigen und die kommenden Generationen – eine Gesellschaft, in der alle das **Recht auf Bildung und Teilhabe** wahrnehmen können. Als unabhängige und an demokratischen Grundwerten orientierte Stiftung initiieren wir in unseren Programmen nachhaltige Veränderungen, die von zahlreichen Unterstützenden und Mitstreitenden aus Politik, Bildung und Zivilgesellschaft getragen werden.

Die DKJS gestaltet Veränderungsprozesse in verschiedenen Bereichen des Lebens von Kindern und Jugendlichen – von der frühkindlichen Bildung über die Schulzeit bis hin zum Übergang in den Beruf. Wir engagieren uns in der Familien- und Jugendpolitik und setzen uns dafür ein, dass junge Menschen in unserem Land gut aufwachsen und ihre Zukunft aktiv gestalten können.

Unsere Stiftung ist deutschlandweit tätig und mit einer Geschäftsstelle in Berlin sowie zehn regionalen Standorten vertreten. Wir setzen mehr als 60 Programme, Projekte und Initiativen um, die praktische Antworten auf drängende bildungspolitische Fragen geben und positive Veränderungen im Bildungssystem anstoßen.

Unsere Zielgruppen sind so vielfältig wie unsere Programme. Wir arbeiten stets zum Wohl von Kindern und Jugendlichen und richten unsere Angebote dabei an verschiedene Akteur:innen. In einigen Programmen arbeiten wir direkt mit Kindern und Jugendlichen über längere Zeiträume zusammen: Gerade hier ist es für uns von zentraler Bedeutung, umfassende Schutzkonzepte zu entwickeln und den Teilnehmenden eine sichere und unterstützende Umgebung zu bieten.

Wir entwickeln verschiedene Veranstaltungsformate, die für und mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden. In diesen Formaten legen wir großen Wert darauf, sichere Räume zu schaffen, in denen die Teilnehmenden sich frei äußern können. Vertrauliche und vertrauenswürdige Ansprechpersonen stehen den Kindern und Jugendlichen jederzeit zur Seite, um ihre Anliegen zu hören und sie in schwierigen Situationen zu unterstützen.

In der digitalen Kommunikation, einschließlich der Nutzung von Social-Media-Kanälen, begegnen wir den spezifischen Herausforderungen, die hier auftreten. Wir vermitteln Kindern und Jugendlichen notwendiges digitales Wissen, etwa zu Datenschutz, Algorithmen und zum Umgang mit Kommentaren wie Hate Speech. In unseren eigenen Social-Media-Kanälen schaffen

wir Räume, in denen Kinder und Jugendliche geschützt sind und sich sicher fühlen können. Unsere Maßnahmen zielen darauf ab, den jungen Menschen in allen Lebensbereichen – ob analog oder digital – den bestmöglichen Schutz zu bieten.

Darüber hinaus arbeiten wir in vielfältigen Formaten mit erwachsenen Bezugspersonen wie pädagogischen Fachkräften, der Bildungsverwaltung oder politischen Entscheidungsträger:innen zusammen, um gemeinsam Bedingungen zu schaffen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen nachhaltig fördern.

Unsere Arbeit basiert auf den **Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention** und dem **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz**³. Partizipation und Selbstwirksamkeit sind für uns handlungsleitende Prinzipien. Wir fördern die Zukunftskompetenzen junger Menschen, damit sie in einer sich stetig wandelnden Welt zukunftsfähig bleiben.

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>, letzter Zugriff 06. Januar 2025

Wirkung und Reichweite des Kinderschutzkonzepts

Das Kinderschutzkonzept der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) verfolgt ein **ganzheitliches Ziel**: Es dient dem Schutz und der Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in irgendeiner Weise mit unseren Programmen, Projekten, Initiativen und Veranstaltungen in Kontakt kommen. Dieses Konzept wirkt in der gesamten Organisation und ist fest in unsere Strukturen und Prozesse integriert. Dabei wird das Kinderschutzkonzept als lebendiges Instrument verstanden, das kontinuierlich weiterentwickelt und in bestehende Konzepte und Maßnahmen der DKJS eingegliedert wird.

Die Reichweite des Kinderschutzkonzepts umfasst sämtliche Mitarbeitenden der DKJS, unabhängig von ihrer Position, ihrem Standort oder ihrem Aufgabenbereich. Ebenso gilt es für alle Honorarkräfte und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in irgendeiner Form für die DKJS tätig sind. So stellen wir sicher, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen unserer Arbeit gewährleistet ist.

Aufgrund der unterschiedlichen Standorte der DKJS hat das Kinderschutzkonzept verschiedene Auswirkungen auf unterschiedlichen Ebenen. An Standorten, an denen wir regelmäßig und häufig direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist der Fokus auf konkrete Schutzmaßnahmen besonders stark ausgeprägt. An anderen Standorten, an denen wir vorwiegend mit Erwachsenen zusammenarbeiten, liegt der Schwerpunkt eher auf der Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden, um den indirekten Schutz der jungen Menschen zu gewährleisten.

Wir sind der Überzeugung, dass Kinder ihre Rechte nur einfordern können, wenn sie diese Rechte kennen und gelernt haben, wie sie diese einfordern können. Aus diesem Grund ist die **gelebte Partizipation** nicht nur eine pädagogische Grundhaltung, sondern auch ein zentrales Element unseres Handelns und unseres Kinderschutzkonzepts.

Für die **gezielte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** nutzt die DKJS daher bei der Erstellung, Umsetzung und Evaluation des Kinderschutzkonzepts eine eigens dafür entwickelte **Beteiligungsmatrix**. Diese ermöglicht es, konkrete Anlässe zur Beteiligung auf den unterschiedlichen Ebenen zu schaffen.

Einbindung von Kindern und Jugendlichen bei ...	Erstellung	Umsetzung	Evaluation
... dem DKJS-Kinderschutzkonzept			
... Schutzkonzepten in den Programmen			
... Schutzkonzepten für einzelne Veranstaltungen und Formate			

Was verstehen wir unter Kindeswohlgefährdung?

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann viele Formen annehmen, die oft nicht klar voneinander abgrenzbar sind und häufig gemeinsam auftreten. Bei der Definition und Kategorisierung von Gewaltformen orientieren wir uns insbesondere an den Richtlinien von UNICEF, dem Strafgesetzbuch sowie den Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSK).

„Gewalt gegen Kinder kann bereits dort beginnen, wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden. Sie kann beginnen, wenn Erwachsene Kinder nicht als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, sondern Macht über sie ausüben oder sie kontrollieren wollen.“⁴

Die wesentlichen Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen umfassen Vernachlässigung, psychische Misshandlungen, körperliche Misshandlungen und sexualisierte Gewalt.

Vernachlässigung liegt zum Beispiel dann vor, wenn fürsorgliche Handlungen andauernd oder wiederholt unterlassen werden. Dies kann die physische und psychische Gesundheit eines Kindes gefährden und seine Entwicklung negativ beeinflussen.

Psychische und körperliche Misshandlungen umfassen verschiedene Arten von Grenzüberschreitungen – von bewussten Handlungen oder solchen, die beispielsweise aufgrund mangelnder Fachkompetenz, übermäßigem Stress oder fehlenden Strukturen geschehen, bis hin zu gezielten Übergriffen. Misshandlungen erfolgen dann nicht aus Versehen, sondern stellen eine

⁴ Unicef: Was ist Gewalt gegen Kinder, <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>, letzter Zugriff 06. Januar 2025

bewusste Missachtung des Kindeswohls dar, oft auch im Widerstand gegen den klar geäußerten Willen des Kindes.

Laut der sozialwissenschaftlichen Definition der Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSK) handelt es sich bei **sexualisierter Gewalt** um „jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.“⁵ Diese Definition geht über die rechtlichen Bestimmungen hinaus und umfasst auch Handlungen, die zwar strafrechtlich nicht erfasst sind, aber dennoch das Kindeswohl gefährden und entwicklungspsychologisch problematisch sind. Rechtlich relevant sind insbesondere die Paragraphen 174 bis 184 des Strafgesetzbuches⁶, die den Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch regeln. Das Factsheet⁷ der USBK „Strafrecht und Sexueller Missbrauch“ bietet hierzu weiterführende Informationen. Die Formen von Gewalt können sowohl in der realen Welt als auch in digitalen Kontexten auftreten. Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist der bewusste und sensible Umgang mit allen Situationen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen. Es ist entscheidend, potenzielle Anzeichen frühzeitig wahrzunehmen, alle relevanten Beobachtungen und Fakten sorgfältig zu dokumentieren und besonnen zu handeln. Insbesondere in digitalen Kontexten sind diese Formen der Gewalt besonders schwer zu erkennen und zu bearbeiten. Bei Verdacht auf Gewalt oder Kindeswohlgefährdung muss das DKJS-Kinderschutzteam unverzüglich eingebunden werden.

Das Kinderschutzteam unterstützt die jeweiligen Kolleg:innen und übernimmt bei Bedarf die weitere Bearbeitung des Falls.

⁵ Unabhängige Kommission zur Aufklärung sexuellen Kindesmissbrauchs: Definition sexueller Kindesmissbrauch und Begriffsbestimmungen, <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/aufarbeitung/sexueller-kindesmissbrauch/#:-:text=Was%20ist%20sexueller%20Kindesmissbrauch%3F,Unterlegenheit%20nicht%20wissentlich%20zustimmen%20k%C3%B6nnen>, letzter Zugriff 06. Januar 2025

⁶ Bundesministerium der Justiz, Gesetze im Internet: Strafgesetzbuch (SgGB), <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/BJNR001270871.html#BJNR001270871BJNG005002307>, letzter Zugriff 06. Januar 2025

⁷ Unabhängige Kommission zur Aufklärung sexuellen Kindesmissbrauchs: Fragen und Antworten – Strafrecht und sexueller Missbrauch, https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Zahlen_und_Fakten/Fragen_und_Antworten_Strafrecht_und_sexueller_Kindesmissbrauch.pdf, letzter Zugriff 06. Januar 2025

Risikoanalyse

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzepts haben wir eine umfassende Risiko- und Potenzialanalyse in Zusammenarbeit mit allen Bereichen und Abteilungen der DKJS durchgeführt. Ziel dieser Analyse war es, eine fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Kinderschutzmaßnahmen zu schaffen.

Die Ergebnisse der Analyse verdeutlichen, dass der Kinderschutz in allen Bereichen als handlungsleitend angesehen wird, in denen direkt mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. Dabei hatten die einzelnen Teams bereits individuelle Schutzkonzepte entwickelt, die auf die spezifischen Anforderungen ihrer Programm- und Projektformate abgestimmt sind. Allerdings fehlte es bislang an einer gemeinsamen Grundlage, die diese Ansätze zusammenführt und miteinander in Einklang bringt. Mit dem neuen Kinderschutzkonzept werden nun die vorhandenen Konzepte gebündelt und aufeinander abgestimmt, um eine kohärente und umfassende Schutzstruktur zu gewährleisten.

Die Analyse ermöglichte es uns auch, spezifische Risiken zu identifizieren, die im Kontext unserer Arbeit bestehen. Um diesen Risiken wirksam zu begegnen, haben wir ein sogenanntes Risikoregister erstellt. Dieses Register führt alle erforderlichen konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen auf und leitet entsprechende Maßnahmen ab, die zur Stärkung des Kinderschutzes in der gesamten Organisation beitragen.

Wir bauen dabei auf bereits vorhandene präventive Strukturen auf, wie beispielsweise die Konflikthanlaufstelle, den Betriebsrat und die Personalentwicklung inklusiver gezielter Fortbildungen, um ein ganzheitliches und effektives Kinderschutzsystem zu etablieren.

Im Gegensatz zu anderen Bereichen wie dem Datenschutz gab es bisher keine zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, um Verdachtsfälle melden zu können. Dies wird nun durch das DKJS-Kinderschutzteam realisiert. Dafür hat dieses Kinderschutzteam ein dezidiertes Fallmanagement, sodass Fälle systematisch dokumentiert und bearbeitet werden können.

Prävention

Die Prävention ist der zentrale Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts. Hierzu überprüfen wir fortlaufend alle Standards und Prozesse in sämtlichen Abteilungen der Stiftung und passen diese bei Bedarf unter Kinderschutzaspekten an. Dadurch stellen wir sicher, dass der Kinderschutz in allen Bereichen der DKJS nachhaltig verankert und kontinuierlich verbessert wird. Auf unseren internen Kommunikationskanälen (News, Forum, Wiki) veröffentlicht das Kinderschutzteam regelmäßig relevante Informationen und Neuigkeiten.

Die Programme und Angebote der DKJS werden unter den Gesichtspunkten von Kinderschutzaspekten aufgestellt. In internen sowie ggf. externen Fortbildungsmaßnahmen werden alle Kolleg:innen umfassend informiert und bedarfsgerecht geschult. Um den Kinderschutz kontinuierlich zu stärken, führen zudem alle Mitarbeitenden, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, in ihren Teams regelmäßige Reflexionen und Schulungen durch.

Kinder und Jugendliche werden bei Angeboten aktiv an der Gestaltung des Kinderschutzes beteiligt. So werden Veranstaltungsorte zusammen mit den jungen Menschen auf ihre Eignung als sichere Ort geprüft werden. Auch unterstützen ritualisierte Formate, wie eine „Ist-Was-Runde“, Tagesauswertungen oder anonyme Feedbackbögen, dass Anlässe zur Kommunikation über das Kinderschutzkonzept geschaffen und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden.

Ein wichtiger Baustein unserer Präventionsarbeit ist daher **ein jährlicher Maßnahmenplan**, der unter anderem aus dem Risikoregister abgeleitet wird. Dieser Plan wird regelmäßig überprüft und angepasst, um den aktuellen Herausforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Regelmäßige Reflexionsgespräche mit den Mitarbeitenden, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, helfen zudem, mögliche Missstände frühzeitig zu erkennen. Im Umgang mit Fehlern legen wir Wert auf eine konstruktive und wertschätzende Haltung sowie die Klärung von gegenseitigen Erwartungshaltungen.

Eine weitere Maßnahme ist die Entwicklung eines **allgemeingültigen Verhaltenskodex**. Mit der Einführung dieses Verhaltenskodex', der als Selbstverpflichtungserklärung dient, haben wir ein wesentliches Präventionsinstrument für alle Mitarbeitenden der Stiftung geschaffen. Dieser Kodex bietet klare Orientierung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen, bei dem ihre Grenzen respektiert und geachtet werden. Auch für externe

Dienstleister:innen, Honorarkräfte und ehrenamtliche Kräfte sollen zukünftig verbindliche Verhaltensstandards gelten.

Kinderschutzteam

Mit der Einrichtung eines Kinderschutzteams hat die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) eine zentrale und niedrighschwellige Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen rund um den Kinderschutz geschaffen. Sowohl Kinder und Jugendliche als auch Kolleg:innen können sich vertrauensvoll an das Team wenden, um Unterstützung zu erhalten. Das Kinderschutzteam übernimmt dabei eine entscheidende Rolle, sowohl präventiv als auch interventiv tätig zu werden.

Zu den präventiven Aufgaben des Kinderschutzteams gehören das Onboarding neuer Kolleg:innen, die Organisation von Schulungen sowie die kontinuierliche Information des gesamten Kollegiums zu relevanten Themen des Kinderschutzes. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden der DKJS für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert sind und die notwendigen Kompetenzen zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt entwickeln.

Das Kinderschutzteam bringt das Thema Kinderschutz aktiv in alle Bereiche der Organisation ein, evaluiert regelmäßig die Kinderschutzstrategie und entwickelt daraus abgeleitete Maßnahmen weiter.

Im interventiven Bereich ist das Kinderschutzteam für das Beschwerdeverfahren und das Fallmanagement verantwortlich. Es nimmt Hinweise entgegen, erstellt und überwacht Notfallpläne und stellt sicher, dass in akuten Situationen schnell und angemessen reagiert wird. Sollte ein konkreter Kinderschutzfall auftreten, wird das Team aktiv, um diesen zu bearbeiten und gegebenenfalls weitere Institutionen oder Fachpersonen hinzuzuziehen. Regelmäßige Reflexionsgespräche mit den Mitarbeitenden, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, helfen zudem, mögliche Missstände frühzeitig zu erkennen. Im Umgang mit Fehlern legen wir Wert auf eine konstruktive und wertschätzende Haltung sowie die Klärung von gegenseitigen Erwartungshaltungen.

Für alle Hinweise und Meldungen steht das DKJS-Kinderschutzteam als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung:

Wir behandeln alle Zuschriften vertraulich. Per Post und/oder anonymisierter Mailadresse können Sie uns auch anonym kontaktieren.

E-Mail: kinderschutz@dkjs.de

Postanschrift: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Kinderschutzteam (vertraulich), Tempelhofer Ufer 11, 10963 Berlin

Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Alle Meldungen und Hinweise laufen beim DKJS-Kinderschutzteam zusammen. Es koordiniert die weiteren Schritte und sorgt dafür, dass alle Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls unverzüglich eingeleitet werden. Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Institutionen erfolgt dabei transparent und in enger Abstimmung.

Intervention

Die Interventionen im Kinderschutzkonzept der DKJS umfassen **klare Melde-
wege** und **standardisierte Verfahren**, um Gefährdungen des Kindeswohls
schnell und zuverlässig zu erkennen und zu bearbeiten. Dabei werden so-
wohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene aktiv eingebunden und
unterstützt. Es stehen verschiedene Meldewege und Beschwerdemöglichkei-
ten offen, die nach und nach ausgebaut werden, damit sie möglichst kindge-
recht, inklusiv und zukünftig ggf. auch anonym möglich sind.

Kinder und Jugendliche: Kinder sollen in jeder Situation die Möglichkeit ha-
ben, sich vertrauensvoll an Erwachsene zu wenden. Pädagogische Fach-
kräfte und Mitarbeitende beobachten sensibel sowohl verbale als auch non-
verbale Signale, die auf eine Gefährdung hindeuten und reagieren
entsprechend. Den Kindern stehen Vertrauenspersonen zur Verfügung, die
sie jederzeit ansprechen können. Dabei werden jede Beschwerde und jeder
Hinweis ernst genommen.

Erwachsene: In allen Formaten der DKJS sind Hinweise und Meldungen auf
verschiedenen Wegen möglich.

Zentral ist die E-Mail-Adresse kinderschutz@dkjs.de.

**Alle Meldungen und Hinweise laufen beim Kinderschutzteam zusam-
men.** Es koordiniert die weiteren Schritte und sorgt dafür, dass alle Maßnah-
men zum Schutz des Kindeswohl unverzüglich eingeleitet werden. Die Zu-
sammenarbeit mit externen Fachstellen und Institutionen erfolgt dabei
transparent und in enger Abstimmung.

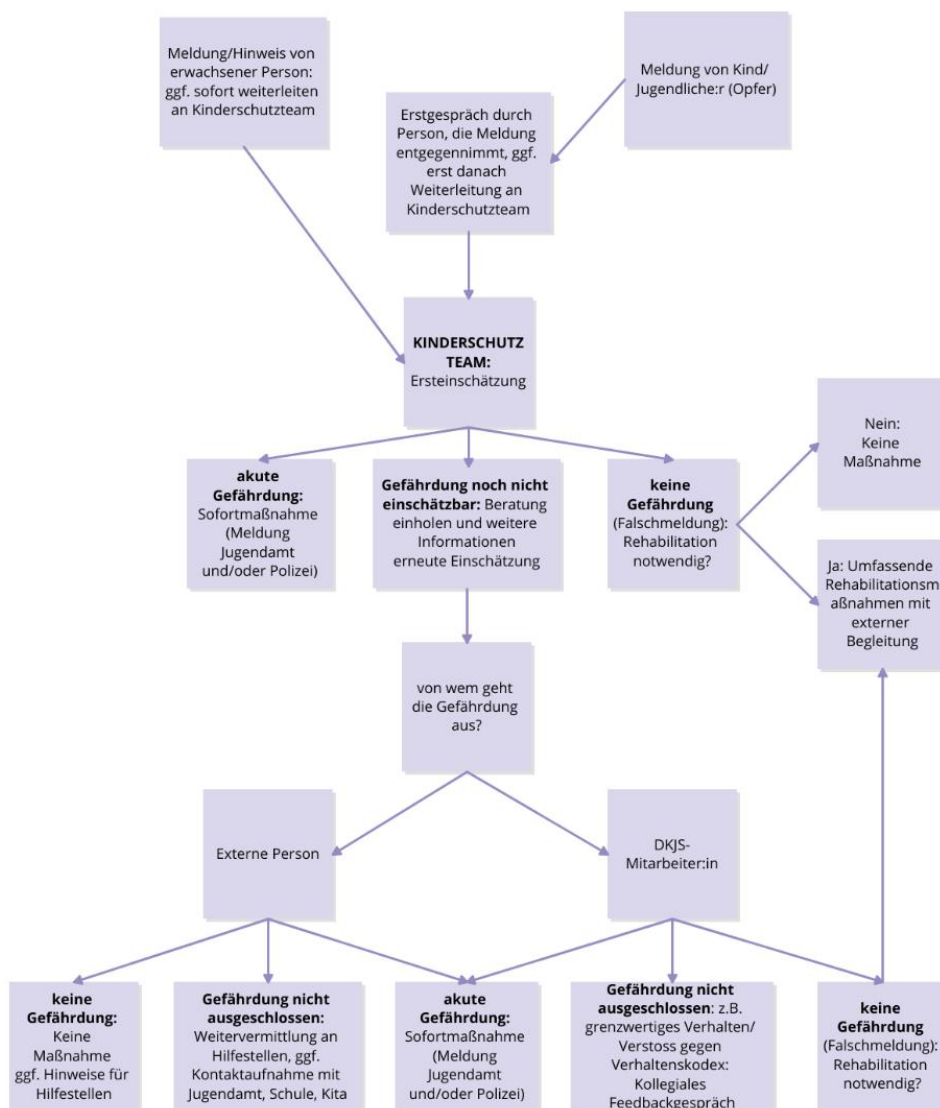
Jeder Interventionsschritt wird sorgfältig geplant und so dokumentiert, dass
daraus folgende Maßnahmen sowohl dem Schutz der betroffenen Kinder als
auch dem:der mutmaßlichen Täter:in gerecht werden.

Für die sichere Ablage der **Dokumentationen** gibt es einen besonders ge-
schützten digitalen Bereich, auf den ausschließlich das Kinderschutzteam
Zugriff hat.

Sollte sich ein Verdacht als ungerechtfertigt herausstellen, ist eine umfas-
sende Rehabilitation unser Anliegen. Dafür werden externe Fachpersonen
hinzugezogen und alle Schritte mit der jeweiligen Leitung abgestimmt.

Bei bestätigtem Verdacht auf jede Form von Gewalt gegen Kinder durch Mit-
arbeitende der DKJS werden arbeits- und/oder strafrechtliche Schritte einge-
leitet. Diese Maßnahmen umfassen Abmahnungen, ordentliche oder außer-
ordentliche Kündigungen sowie möglicherweise Verdachtskündigungen.
Zudem erfolgt gegebenenfalls die Einleitung von Strafanzeigen.

Ein zentraler Bestandteil des Interventionsverfahrens ist der schriftlich fixierte **Interventionsplan**, der ein klares Ablaufschema für den Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung festlegt. Dies umfasst auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall, dass sich der Verdacht nicht bestätigt, insbesondere bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt.



Vereinfachter Interventionsplan: Ablaufschema

Meldungen von Erwachsenen werden möglichst direkt an das Kinderschutzteam weitergeleitet. Bei Meldungen von Kindern findet ein erstes Gespräch möglicherweise zunächst mit einer vertrauten Person statt, bevor das Kinderschutzteam einbezogen wird.

Das Kinderschutzteam führt eine **Ersteinschätzung** des Falls durch, wobei die Fallkonstellation, Verdachtsstufen und die Dringlichkeit des Verdachts geprüft werden. Bei akuter Gefährdung werden sofortige **Maßnahmen** ergriffen, einschließlich einer Meldung nach § 8a SGB VIII an das Jugendamt. Ist die Gefährdung unklar, werden weitere Beratungen und Informationen eingeholt, bevor eine erneute Einschätzung erfolgt. Bestätigt sich ein Verdacht nicht bzw. stellt sich ein Hinweis als Falschmeldung heraus, werden bei Bedarf Rehabilitationsmaßnahmen eingeleitet oder ansonsten keine Maßnahmen ergriffen.

Bei einer **Folgeinschätzung** werden je nach Personenkreis teilweise unterschiedliche Maßnahmen ergriffen: Bei externen Personen kann eine Weitervermittlung an Hilfestellen oder andere Institutionen erfolgen. Bei DKJS-Mitarbeitenden werden bei Grenzverletzungen, die noch keine Kindeswohlgefährdung darstellen, kollegiale Feedbackgespräche geführt. Sollte sich ein Verdacht nicht bestätigen, erfolgen Maßnahmen wie oben beschrieben. Bei akuter Gefährdung erfolgen unverzüglich Sofortmaßnahmen bei allen Personengruppen.

Selbst wenn ein Fall extern weiterverfolgt wird, trägt die DKJS weiterhin Mitverantwortung. Die DKJS stellt Ansprechpartner:innen und gegebenenfalls Zeug:innen zur Verfügung. Intern werden Fälle nachverfolgt und reflektiert, um Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Kinderschutzkonzept als Entwicklung

Als DKJS verstehen wir unser Kinderschutzkonzept als einen laufenden Prozess, der im Jahresverlauf kontinuierlich überprüft und bei Erforderlichkeit angepasst wird. Die Fortschreibung dieses öffentlichen Konzepts erfolgt etwa alle drei bis fünf Jahre beziehungsweise nach Notwendigkeit. Dabei kann, wenn es sinnvoll erscheint, auch externe Expertise zur Weiterentwicklung herangezogen werden. Die Beteiligungsmatrix (s. S. 6) ermöglicht es uns dabei, Kinder und Jugendliche angemessen an der Weiterentwicklung der Strategie zu beteiligen.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Kindernothilfe e. V. für ihre wertvolle Unterstützung bei der Erarbeitung unseres Kinderschutzkonzepts. Durch ihre Expertise und engagierte Beratung konnten wir entscheidende Impulse für die Weiterentwicklung unseres Ansatzes gewinnen. Ihre langjährige Erfahrung im Kinderschutz war eine maßgebliche Orientierungshilfe für unsere Arbeit.

Impressum

Herausgeberin:

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH

Tempelhofer Ufer 11, 10963 Berlin

Tel.: (030) 25 76 76 – 0

www.dkjs.de

[info\[at\]dkjs.de](mailto:info[at]dkjs.de)

Autor:innen: Jenifer Ramberger, Claudia Schiebel, Matthias Labisch, Maja Hornberger, Barbara Blum, Anna Dietrich, Wenke Vogt

Redaktion: Anna Dietrich, Wenke Vogt

© DKJS 2025

Die Inhalte dieses Konzepts wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Es wird jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen.

Kinderschutzteam

kinderschutz@dkjs.de